

**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik und Informationssystemtechnik
an der Universität Bayreuth**

vom 20. April 2020

Auf Grund von Art.13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationssystemtechnik an der Universität Bayreuth vom 15. August 2019 (AB UBT 2019/046) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gem. Art 42 ff. BayHSchG und der Qualifikationsverordnung (QualV) und
2. der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben.“

2. In § 19 Abs. 1 wird das Wort „Teilprüfung“ durch das Wort „(Teil-)Prüfung“ ersetzt.

3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle 1 wird die Modulzeile „MG1 – Mathematische Grundlagen I“ durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„MG1 a	Mathematische Grundlagen I a	6	8	Schr. Pr. (120 min.)
MG1 b	Mathematische Grundlagen I b	6	8	Schr. Pr. (120 min)“

b) In der Tabelle 6 wird im Bereich „Elektrotechnische Anwendungsgebiete“ nach dem Modul „EE - Elektrische Energietechnik“ folgende Modulzeile eingefügt:

„EIAMS	Entwurf integrierter Analog- und Mixed-Signal-Schaltung	4	5	MP und schriftliche Ausarbeitung“
---------------	---	---	---	-----------------------------------

§ 2

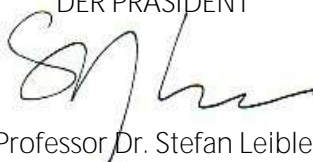
Diese Satzung tritt am 21. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020 und des Umlaufverfahrens vom 9. April 2020, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. April 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. April 2020, Az. A 3375/13 - I/1a.

Bayreuth, 20. April 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. April 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. April 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. April 2020.